



ZUM NACHDENKEN

Im Ruhestand, und nun?



Mit Beginn des Ruhestandes denken viele Kolleginnen und Kollegen über ihre finanzielle Situation nach. Versicherungsverträge werden der Lebenssituation angepasst, möglicherweise der Vertrag mit einem Fitnessstudio abgeschlossen und andere Verträge werden auf den Prüfstand gestellt. Bei einigen Kolleginnen und Kollegen kommt es dazu, dass auch der GdP-Mitgliedsbeitrag einer Prüfung unterzogen wird, mit der Konsequenz, dass sehr schnell ein Austrittsformular ausgefüllt und abgesendet wird. Deshalb an dieser Stelle etwas zum Nachdenken, nämlich:

10 gute Gründe, die für eine weitere Mitgliedschaft in der GdP sprechen

1. Grund: Dein Ruhegehalt, Deine Beihilfe, Deine Rente, Deine Zusatzrente

Ob Besitzstandswahrung oder Erhöhung, ob Gleichmacherei oder maßvolles Mithalten, die Alterspyramide gibt den Takt vor, die Parteien sind dabei kräftig am Rudern, um zu sparen. Hier gilt es dagegen zu halten.

Wer kümmert sich jetzt darum: **wer, wenn nicht wir ...**

2. Grund: Dein persönlicher Rechtsschutz

Ob Beihilfe, Rehamaßnahme, Rentenversorgung – der GdP-Rechtsschutz steht bei grundsätzlichen Versorgungsfragen immer zur Verfügung.

Wer kümmert sich jetzt darum: **wer, wenn nicht wir ...**

3. Grund: Deine persönliche Absicherung

Absicherung für fast alle Bereiche – bei den GdP-Partnern – PVAG Polizeiversiche-

rungs-AG, ADVO-Card, Haftpflicht zu Sonderpreisen – aber nur für Mitglieder, natürlich auch für Senioren.

Wer kümmert sich jetzt darum: **wer, wenn nicht wir ...**

4. Grund: die finanzielle Seite

Der Mitgliedsbeitrag wird abgesenkt. Eine Sterbegeldbeihilfe steht zur Verfügung.

Wer kümmert sich jetzt darum: **wer, wenn nicht wir ...**

5. Grund: die Öffentlichkeitsarbeit für alle Beschäftigten in der Polizei, egal ob Beamte oder Tarifbeschäftigte

Im Bund und im Land engagieren sich viele kompetente ehren- und hauptamtliche Kolleginnen und Kollegen für die Belange unseres Berufsstandes. Natürlich auch für den Ruhestand und die Rente.

Wer kümmert sich jetzt darum: **wer, wenn nicht wir ...**

6. Grund: die Mitgliederzeitschrift der GdP „Deutsche Polizei“

Informationen und der Austausch untereinander sind wichtige soziale Aspekte. Der Bundesteil, der Länderteil, für alle Personengruppen und natürlich auch für die Senioren.

Wer kümmert sich jetzt darum: **wer, wenn nicht wir ...**

7. Grund: der Auftritt im Internet und in den sozialen Medien

Ein unverzichtbares Medium. Informationen und Kontakte weltweit. Hier gibt es viele Hilfsangebote für Senioren, z. B. Formulare für viele Arten der Versorgung und die Festbeträge von Medikamenten.

Wer kümmert sich jetzt darum: **wer, wenn nicht wir ...**

8. Grund: die Organisations- und Service GmbH (OSG)

Aktuelles, lustiges und zweckmäßiges GdP-Werbematerial für alle Bereiche und Anlässe, auch für Senioren und ihre „Polizeienkel“

Wer kümmert sich jetzt darum: **wer, wenn nicht wir ...**

9. Grund: Dein Förderverein der GdP Sachsen-Anhalt

Unterstützt die Beschäftigten im Polizeibereich, insbesondere bei der Förderung des Sports, der Kultur, der gesellschaftlichen Bildung und der Bewältigung von Notsituationen – auch für die Senioren. Der FÖV organisiert viele Veranstaltungen, an denen Senioren teilnehmen können und sollten. Er erstellt im Zusammenwirken mit dem GdP-eigenen Verlag Deutsche Polizeiliteratur, insbesondere für Senioren, Broschüren wie: „Die Tricks der Gau-ner und Ganoven“ oder „Das sichere Haus“.

Wer kümmert sich jetzt darum: **wer, wenn nicht wir ...**

10. Grund: Deine persönliche Vertretung

Die Senioren sind eine eigene Personengruppe in der GdP und sind solidarisch im großen Verband. Wir setzen auf eine stärkere Beteiligung lebensälterer Menschen an der politischen Willensbildung. Gleichwohl werden wir auch unsere berechtigten Ansprüche formulieren und konsequent vertreten. So werden wir gehört und bestimmen bei unseren speziellen Angelegenheiten mit.

Wer kümmert sich jetzt darum: **wer, wenn nicht wir ...**

99 Werner, 67 Jahre

Ich bin in der GdP, weil ich trotz Ruhestand weiter jemanden an meiner Seite haben möchte, der mich jederzeit kompetent beraten kann.“

Es gibt natürlich „sehr viel mehr gute Gründe“, die für eine Mitgliedschaft in der GdP sprechen, doch der wichtigste Grund ist:

Gemeinsam sind wir stärker!

Du möchtest aktiv mitgestalten? Dann melde Dich gerne an Isa@gdp.de und wir finden zusammen. Ob im Vorstand, in den Bezirksgruppen oder bei Veranstaltungen der GdP Sachsen-Anhalt (1. Mai, Tag der offenen Tür, Blaulichttag u. v. m.), wir freuen uns über jede Unterstützung.

Euer Landesseniorenvorstand



» Rolf Strehler, 66 Jahre

Wer sich in seine Schmollecke verkriecht und darauf wartet, dass die Gewerkschaft kommt und um Mitarbeit bittet, macht es sich aus meiner Sicht zu leicht. Diese Überlegung hat mich motiviert, der Seniorengruppe meine Mitarbeit anzubieten.“

EINDRÜCKE VOM SENIORENTAG DER GdP

Neue Altersbilder gegen die Ausgrenzung älterer Menschen

Als Vertreter unseres Landesbezirkes waren Rolf Kutschera, Jürgen Naatz, Rolf Strehler sowie Uwe Petermann (Bundesvorstand) Teilnehmer des Bundesseniorentages der GdP. Um es vorwegzunehmen: Die Veranstaltung (16./17. Mai in Potsdam) hatte ein sehr konstruktives, hohes Niveau. Wir waren beeindruckt von den hochwertigen Redebeiträgen und der aufgeschlossenen Atmosphäre. Eine detaillierte inhaltliche Berichterstattung wird im Bundesteil erscheinen. Dieser Beitrag soll unsere wichtigsten Eindrücke beschreiben. Welche Anregungen haben wir mitgenommen? Die GdP ist die weltweit größte Polizeigewerkschaft. Der Anteil der 35.000 Senioren innerhalb unserer Gewerkschaft beträgt 17%! Das ist eine gewaltige Stimme! Die großen Lebens- und Gewerkschaftserfahrungen der langjährigen Mitglieder sind ein wertvolles Potenzial, das es zu nutzen gilt. Deshalb sollte es zur Selbstverständlichkeit werden, „Neurentner“ bzw. „Neupensionäre“ nicht erst bei ihrer Verabschiedung zu fragen, ob sie sich weiter gewerkschaftlich engagieren möchten! Die GdP muss erlebbar bleiben. Natürlich muss hier auch gesagt werden, dass die Ruheständler auch selbst signalisieren sollten, wenn sie



Foto: Kay Herschmann

Einmal bitte in die Kamera winken.

Diese Überlegung hat mich motiviert, der Seniorengruppe meine Mitarbeit anzubieten. Es ist wichtig, Menschen vor dem Ruhestand an die GdP zu binden. Dank, Respekt sowie Wertschätzung müssen eine Selbstverständlichkeit sein. Die Kommunikation, der innergewerkschaftliche Dialog um Gegenwart und Zukunft zwischen den Generationen sind sehr wichtig. Wir sprechen alle die Sprache der GdP, deshalb darf es kein Schubladendenken der einzelnen Altersgruppen geben. Wir wollen uns mehr zu Wort melden und uns aktiver in die gewerkschaftlichen Prozesse einbringen. Es ist leider eine gesamtgesellschaftliche Realität, dass die Alten eine geringe Wertschätzung erfahren. „Das muss sich ändern!“, forderte der scheidende langjährige Bundesseniorenvorsitzende Werner Fischer. Der Eintritt in den Ruhestand ist eine prägende Zäsur und ein soziologischer Marker, man gilt als „alt“! Gleichgültig, ob Du damit einverstanden bist oder nicht, wirst Du vom Altersbild der Gesellschaft erfasst und in diese neue Schublade einsortiert. Die heutigen Altersbilder sind von der Realität überholt. Die Auswirkungen sind erheblich und nicht gleich auf den ersten Blick erkennbar. Denken wir nur an solche Schlagwörter wie Renten-/Pensionseintrittsalter, Rentenangleichungen, Krankenkasse, Pflege, Barrierefreiheit und nicht zuletzt die Digitalisierung. Ausgrenzung sowie mangelnde Wertschätzung

für die eigene Lebensleistung werden plötzlich deutlich spürbar.

Während viele Menschen sich nach einem langen Arbeitsleben nach dem Ruhestand sehnen, kommt dieser Schnitt anderen zu abrupt. Natürlich gibt es leider eine Gruppe, die aus verschiedenen Gründen gehandicapt bzw. nicht mehr leistungsfähig ist. Viele Senioren sind aber noch fit und können mit positivem Blick auf das Älterwerden schauen. Ältere Menschen brauchen eine Aufgabe! Sie benötigen Ermutigung und Teilhabe an der Gesellschaft.

In unserer heutigen Zeit werden viele Menschen älter als früher. In den kommenden Jahren wird der Anteil der Senioren an der Gesamtbevölkerung auf etwa 30% steigen. Man hört jedoch ständig nur von steigenden Belastungen für die Sozialsysteme. Die Chancen, die sich auf der anderen Seite bieten, werden nach wie vor nicht hinreichend betrachtet und genutzt. Moderne Altersbilder, die sich nicht nur auf Pflege und Krankheit reduzieren, sind gefragt. Senioren sind auch anspruchsvolle, qualitätsbewusste Konsumenten. Es darf nicht sein, dass Arbeiten im Alter für die Sicherung des Lebensstandards notwendig ist! Rettungsschirme oder Inflationsausgleichsprämien müssen auch für sie gelten! Auch das Problem der zweifachen Besteuerung der Renten muss politisch beseitigt werden, fordert deshalb der DGB.



Rolf, Uwe und Rolf waren dabei (auf dem Foto fehlt Jürgen).

weiter aktiv bleiben bzw. für Funktionen zur Verfügung stehen wollen. Spätestens nachdem man einige Wochen abgetaucht ist, um das neue Leben zu genießen, sollte man sich wieder zeigen. Wer sich in seine Schmollecke verkriecht und darauf wartet, dass die Gewerkschaft kommt und um Mitarbeit bittet, macht es sich aus meiner Sicht zu leicht.



gdp_lsa



GdP_LSA



GdP.SachsenAnhalt



gdp.de/SachsenAnhalt

Warum soll ein 60-jähriger nicht zur Hälfte der Arbeitszeit aktiv arbeiten dürfen und zur anderen Hälfte den Ruhestand genießen? Ein zentrales Thema des Seniorentages war die Digitalisierung. Die Segnungen digitalen Fortschritts sind nur sinnvoll nutzbar, wenn sie gut gemacht sind. Schlechte Qualität nervt und schreckt ab. Senioren wünschen sich ein altersgerecht gestaltetes Internet, um sich nicht abgehängt und hilflos zu fühlen. Sie sollten weiterhin auch analoge Alternativen, z. B. bei öffentlichen

Dienstleistungen, nutzen können. „Digital und analog – beides muss gehen!“, fordert der Bundesseniorenvorstand der GdP. In diesem Zusammenhang empfehle ich den „Wegweiser durch eine digitale Welt“. (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V., BAGSO, E-Mail: kontakt@bagso.de)

Erfahrung gestaltet Zukunft, Weitergabe des Erfahrungswissens an die zukünftigen Generationen, aktive Mitwirkung der Senioren, Respekt vor deren Lebensleistung, finanzielle Gerechtigkeit,

solidarisches, gleichberechtigtes Miteinander der Altersgruppen, das sind einige bleibende Eindrücke der Tagung. Wer Seniorenarbeit betreibt, brauche lange Zähne, war wiederholt auf dem Seniorentag zu hören. Das aufrichtige, aktive Bemühen um ein neues, zeitgemäßes Altersbild war zu spüren. Unsere Landesseniorengruppe wird sich in diesem Prozess aktiv und konstruktiv einbringen.

Rolf Strehler

AN DER FACHHOCHSCHULE POLIZEI

Spring Party der GdP Sachsen-Anhalt

Am 25. Mai 2023 lud die JUNGE GRUPPE der Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt die StudentInnen, Auszubildenden, das Stammpersonal der Fachhochschule der Polizei und die Mitglieder des Fördervereins „Freundeskreis der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt e. V.“ zur Spring Party in die Mensa am Standort FH POL in Aschersleben ein.

Ab 18 Uhr begrüßte das Betreuungsteam seine Gäste. Bereits im Vorfeld konnten bei unserem Landesredakteur und GdP-Ansprechpartner #1 am Standort FH POL, Kollege Jens Hüttich, die begehrten Eintrittskarten in Form von Bändchen, käuflich erworben werden. Aber auch für Kurzentschlossene gab es an der Abendkasse noch die Möglichkeit, die letzten Tickets für das Frühlingsfest käuflich zu erwerben.

Unsere Besucher wurden vom Kantinenbetreiber vor Ort mit offenen Getränken und frühlingsentsprechenden Speisen zu fairen Preisen verköstigt. Die Speisen reichten von tierisch bis vegan, sodass für alle Herzen etwas dabei war. Darüber hinaus gab es die Möglichkeit, sich an einem Cocktailstand mit alkoholfreien Cocktails zu erfrischen.



An der Abendkasse saß Eli Bosh und übergab die Eintrittsbändchen.

Musikalisch führte uns DJ Palm Beach aus Magdeburg durch den Abend. Durch sein facettenreiches Musikrepertoire heizte dieser gerade zu fortgeschrittener Stunde die Massen ordentlich ein. Da jede Party auch irgendwann einmal endet, mussten wir schweren Herzens um 0 Uhr unsere Spring Party zum Ende kom-

men lassen. Aber seid nicht allzu traurig. Nach der Spring Party ist vor der St. Patrick's Party 2024! Also freut euch bereits jetzt schon auf den März 2024. Es wird voll, laut, grün und gegebenenfalls darf auch gekniffen werden. Aber wenn ihr grün seid, passiert euch nichts 😊.

Ich möchte mich an dieser Stelle im Namen der Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt beim Kantinenbetreiber und seinem Team vor Ort bedanken. Beim Stammpersonal der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt für die organisatorische Planung im Vorfeld und auch darüber hinaus. Beim Wachpersonal, was stets freundlich die Stellung gehalten hat. Und natürlich nicht zu vergessen, das Reinigungsteam, welches von 4 bis 6:30 Uhr die Mensa wieder im neuen Glanz erstrahlen ließ. Und dem netten Hausmeister, der nach der Reinigungsaktion alle Tische und Stühle an seinen alten Platz zurückgestellt hat. Und natürlich auch bei unserem eigenen Helferteam!

Es hat uns viel Freude bereitet, die Spring Party für euch auszurichten und wir freuen uns auf 2024 mit euch!

Martin Götze,
Landesjugendvorsitzender

Bei „Guter-Laune-Musik“ füllte sich schnell die Tanzfläche.



„ Ulrike Hugk, Vorsitzende Stufenpersonal PI Magdeburg

Interessenvertretung fängt mit Interesse an. Also immer ein offenes Ohr für die Belange der Kolleginnen und Kollegen haben.“

FAZIT NACH ZWEIFINHALB JAHREN PERSONALRATSARBEIT

Der Stufenpersonalrat der Polizeiinspektion Magdeburg stellt sich vor

Im Dezember 2020 wurden die Personalräte im Land neu gewählt. Aufgrund abweichender Stimmenauszählungen war längere Zeit nicht klar, welche Liste der Gewerkschaften überhaupt die Wahl zum Stufenpersonalrat in unserer Behörde gewonnen hatte. Nachdem nun feststand, dass die GdP Sachsen-Anhalt als Wahlsieger hervorgegangen war, bestand die erste Aufgabe darin, einen funktionstüchtigen und unter der Berücksichtigung des Wählerwillens arbeitsfähigen Personalrat zu bilden.

Neu im Amt, dazu war es besonders wichtig, im Vorfeld der konstituierenden Sitzung gemeinsame Gespräche mit allen Gewählten zu führen. Unser Ziel war es, möglichst aus jeder Dienststelle und Organisationseinheit der PI Magdeburg einen Vertreter als Mitglied im Stufenpersonalrat, unter Berücksichtigung der Reihenfolge, zu berufen. Von großem Vorteil für die Arbeit des Personalrates war es, ein aus erfahrenen und auch neuen Kolleginnen und Kollegen bestehendes Gremium zu bilden. So entstand ein Stufenpersonalrat mit sieben Mit-

gliedern, darunter ein Tarifbeschäftigter. Dazu gibt es zahlreiche Ersatzmitglieder, welche anhand des Listenplatzes entsprechend ebenfalls zum Einsatz kommen und einspringen, falls ein ordentliches Mitglied verhindert ist.

Das sind die sieben Mitglieder des Stufenpersonalrates, welche ich an dieser Stelle kurz vorstellen möchte:

Mein Name ist Ulrike Hugk. Ich bin die Vorsitzende und seit 1988 im Polizeidienst tätig. Anfangen habe ich bei der Verkehrspolizei, später wechselte ich zum Zivilstreifendienst und war die letzten Jahre bis zur Wahl im Dezember 2020 im ZED in der dortigen Diensthundföhreinheit tätig. Vor der Wahl habe ich bereits Erfahrungen im örtlichen Personalrat „PI MD Haus“ sammeln können.

Mein erster Stellvertreter stammt aus dem Bereich der Polizeiverwaltung und ist der Arbeitnehmervertreter, Kollege Gre-



gor Henschke, welcher auch gleichzeitig Stufenschwerbehindertenvertreter unserer Behörde ist. Er ist schon viele Jahre im Personalrat und man kennt ihn und schätzt seine Arbeit.

Mein Kollege Torsten Müller ist der zweite Stellvertreter und Beamtensprecher. Torsten war schon vor der Wahl im Stufenpersonalrat tätig, er ist Kriminalist und gehört zum Polizeirevier Salzlandkreis.

Meine Kollegin Anja Ackermann ist ein sehr erfahrenes und kompetentes Stufenpersonalratsmitglied. Anja übt auch den Vorsitz im örtlichen Personalrat des Polizeireviers Börde aus. Sie kümmert sich im Stufenpersonalrat seit Jahren um die Fälle der Polizeidienstunfähigkeitsverfahren in unserer Behörde.

Kollege Peter Schwendig ist Verwaltungsbeamter und Mitglied im örtlichen Personalrat PI Haus. Auch er verfügt über langjährige Erfahrungen im Bereich der Arbeit der Personalräte.

Kollege Marco Kröger-Bassy aus dem Polizeirevier Harz ist seit Jahren aktiv in die Personalratsarbeit eingebunden.

Zu guter Letzt Kollege Jörg Wagner aus dem Polizeirevier Magdeburg. Der Kriminalist war genau wie ich vollkommen unerfahren und die Arbeit in einem Stufenpersonalrat völliges Neuland.

Als ich mich als die neue Vorsitzende bei der Behördenleitung vorstellte, war ich noch sehr unerfahren. Mittlerweile sind zweieinhalb Jahre Amtszeit vergangen und ich kann rückblickend sagen, dass ich dank der Unterstützung und Hilfe des Gremiums, aber auch der örtlichen Personalvertretungen und meiner persönlichen Erfahrungen eine Menge dazugelernt habe.

Was macht eigentlich eine gute Arbeit eines Personalrates aus?

Wir als Personalräte sind ein wichtiges Instrument, um wirkungsvoll die Interessen

Fotos: Polizei Sachsen-Anhalt (3)



Großbaustelle der „neuen“ Liegenschaft PI MD am Hasselbachplatz in Magdeburg



Wann ist eigentlich wieder Personalratswahl in der Landespolizei? Im Jahr 2025 stehen die nächsten Wahlen an. Ein exaktes Datum steht noch nicht fest. Wir werden Euch zeitnah informieren.

unserer Beschäftigten zu vertreten bzw. um- und durchzusetzen. Der Personalrat ist die gesetzliche Vertretung aller Kolleginnen und Kollegen, ohne Rücksicht auf ihre Gewerkschaftszugehörigkeit. Unsere Aufgaben, Befugnisse und die Zuständigkeit sind im Personalvertretungsgesetz (PersVG) LSA geregelt.

Der Personalrat ist für die Überwachung der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und -schutzvorschriften, die in bestehenden Gesetzen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsvorschriften geregelt sind, verantwortlich. Dies erfolgt im Rahmen der Mitbestimmung oder der Anhörung zu personellen, sozialen, organisatorischen und einer Reihe anderer Angelegenheiten, welche durch die Dienststelle oder aber durch betroffene Kolleginnen und Kollegen angezeigt werden.

Der Personalrat ist kein Geheimgremium, deshalb ist eine entsprechende Kommunikation wichtig. Unser Personalratsgremium ist zu einem guten Team zusammengewachsen. Uns zeichnet eine gute Zusammenarbeit, geschlossenes Auftreten auch in Vorbereitung von Gesprächen und Verhandlungen aus.

Wissen ist Macht! Genau wissen, welche Rechte und Pflichten Personalräte haben

Nicht alle Probleme lassen sich schnell lösen, jedoch wird immer nach einer Lösung gesucht.

Es ist wichtig, eigene Stärken und Schwächen zu kennen, um so die Stärken aller im Gremium zu nutzen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Stufenpersonalrat und der Behördenleitung ist im Personalvertretungsgesetz geregelt, eine vertrauensvolle und partnerschaftliche, zur Wahrung der Belange der Beschäftigten bestehende Kooperation.

Ich als Vorsitzende des Stufenpersonalrates oder einer meiner Vertreter nimmt an den wöchentlichen Gesprächsrunden beim Behördenleiter teil. So besteht immer die Möglichkeit, bestehende Probleme auf dem kurzen Weg anzusprechen.

Ein großes Thema ist in jedem Jahr das Kapitel Beförderungen und unser daraus resultierendes Mitbestimmungsrecht. Es erfordert oft außerordentliche und lange Sitzungen und durchaus Diskussionsrunden über die Durchführung und rechtliche Prüfung.

Denn als Personalrat sind wir das „Sprachrohr“ oder auch der „Kummerkasten“ für die Kolleginnen und Kollegen in der Behörde.

Probleme sind da, um sie zu lösen

Einen weiteren hohen Stellenwert in unserer Tätigkeit als Personalräte auf allen Ebenen nimmt die enge Zusammenarbeit mit den weiteren Interessenvertretungen in unserer Behörde ein. Hierzu zähle ich die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung.



Unser Wahlplakat für die PI Magdeburg zur Personalratswahl 2020

Die **Gleichstellungsbeauftragten** sind sowohl Ansprechpartnerinnen von Bediensteten, ob Mann oder Frau, in allen Fragen der Benachteiligung aufgrund des Geschlechtes. Sie sind aber auch Beraterinnen der Führungsebene bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen der Gleichstellung von Frauen und Männern und hier besonders in der individuellen Personalentwicklung, um den Beruf und die Familie unter einen Hut zu bekommen.

Die **Schwerbehindertenvertretung** steht auf allen Ebenen den gesundheitlich eingeschränkten Kolleginnen und Kollegen helfend und beratend zur Seite. Ob Unfälle, längere Krankheit, Laufbahnwechsel, vorübergehende verminderte Dienstfähigkeit, Ruhestandver-

setzungsverfahren oder Kündigung, wichtig ist es, sich an seinen Personalrat und vor allem an die Schwerbehindertenvertretung zu wenden. Die Schwerbehindertenvertretung vertritt Menschen mit Behinderungen und ihnen gleichgestellte Menschen gegenüber dem Arbeitgeber, berät bei stufenweisen Wiedereingliederungen, hilft bei Anträgen zur Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft, Verschlimmerungsanträgen, Gleichstellungen und richtet handicapgerechte Arbeitsplätze ein.

Und ganz zum Schluss noch einige kleine Anmerkungen

Der Stufenpersonalrat der PI Magdeburg befindet sich mit seinen Räumlichkeiten inmitten der Großbaustelle in der Liegenschaft der Sternstraße.

Da kann es schon mal passieren, dass während der Sitzung die Rüttelplatte aktiv ist, die Schaufel eines Baggers durchs Fenster schaut oder über mehrere Stunden das Wasser im Haus gesperrt wird. Für die Mitglieder ist es auch immer eine kleine Herausforderung, pünktlich und nach erfolgreicher Parkplatzsuche zum Sitzungstermin zu erscheinen.

Das schärft nicht nur den Blick für Probleme unserer auf der Großbaustelle verbliebenen arbeitenden Kolleginnen und Kollegen in Sachen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Auch das **Thema Parkplätze** für die Mitarbeiter des Lage- und Führungszentrums sowie die ebenfalls im Wechselschichtdienst tätigen Kollegen des ZPG (Zentralen Polizeigewahrsam) behalten wir weiterhin im Auge.

Wir sind bemüht, eine gute und vertrauensvolle Personalratsarbeit zu leisten und zwischenzeitlich haben wir schon einige Erfolge erzielt und machen weiter so.

Ulrike Hugk, Vorsitzende des Stufenpersonalrates der PI Magdeburg

Erreichbarkeiten des Vorstandes

Ulrike Hugk (Vorsitzende)

(0391) 546 1505

Gregor Henschke (Arbeitnehmersprecher)

(0391) 546 1504

Torsten Müller (Gruppe der Beamten)

(0391) 546 1501



INFO-DREI

Externe Dienstleister der Polizei in Thüringen

Mit der Überführung der Unterschwellenverordnung (UVgO) für Liefer- und Dienstleistungsaufträge in Landesrecht erfolgte 2019 eine Novellierung des Thüringer Vergabegesetzes (ThürVgG). Das Vergaberecht umfasst alle Regelungen und Vorschriften, die die öffentliche Hand bei der Beschaffung von externen Gütern und Leistungen zu beachten hat. Ziele der Regelungen sind zum einen die Gewährleistung von transparenten und nicht diskriminierenden wettbewerblichen Vergabeverfahren und zum anderen die Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei öffentlichen Beschaffungen, die Bekämpfung von Korruption sowie die besondere Berücksichtigung mittelständischer Wirtschaftsinteressen. Man unterscheidet aufgrund der Auftragshöhe, ob EU-weite oder nationale Vergabeverfahren durchzuführen sind. Ergänzt wird das ThürVgG durch eine Verwaltungsvorschrift (ThürVVöA). Die Verwaltungsvorschrift enthält umfassende Hinweise zu den für die Durchführung von Vergabeverfahren geltenden rechtlichen Grundlagen sowie allgemeine Hinweise zum Vergabeverfahren.

Zentrale Beschaffungsstelle

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) hat zusätzlich in der erlassenen Beschaffungsrichtlinie festgelegt, dass vorrangig zentral über die zentrale Beschaffungsstelle (LPD – Sachgebiet 24) zu beschaffen ist. Ausnahmen sind Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von 1.000 € netto (Direktauftrag), Havarien, besondere Dringlichkeit oder besonderer Sachnähe.

Bei der Beschaffung mit einem Stückwert von mehr als 1.000 € soll zukünftig in geeigneter Art und Weise das Lebenszyklusprinzip berücksichtigt werden. Um den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und damit verbunden der Bündelung von Beschaffungseinzelaufträgen verschiedener Behörden Rechnung tragen zu können, wurde seitens des TMIK am 8. November 2021 eine Durchführungsvereinbarung zum Ver-

waltungsabkommen über die Beschaffung und Auslieferung von Waren und Dienstleistungen mit dem Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) geschlossen. Eine Zusammenarbeit zwischen dem LZN und der Thüringer Polizei gibt es aber bereits seit 2020. Es begann mit Bekleidung/Uniformen und es kommen regelmäßig Beschaffungen und Rahmenverträge für Waren und Dienstleistungen hinzu. Um die Synergieeffekte zu erhöhen, wurde der Geltungsbereich des Verwaltungsabkommens inzwischen auf alle Behörden und Bildungseinrichtungen im Geschäftsbereich des TMIK erweitert.

Liefer- und Dienstleistungen

Trotz Coronaeinschränkungen hat das zuständige Sachgebiet im Jahr 2021 etwa 25 Prozent mehr Vergabeverfahren für externe Liefer- und Dienstleistungen durchgeführt als in den beiden Vorjahren. Lieferengpässe und verstärkte Nachfrage nach einzelnen Artikeln führten dazu, dass verschiedene Beschaffungsgegenstände mehrfach ausgeschrieben werden mussten. Wie bereits erwähnt war in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Diese werden ebenso ausgeschrieben wie Gegenstände und Verbrauchsmittel für alle Bereiche (FEM, Kfz, Labortechnik und Chemie, Möbel und Ausstattungsgegenstände, Bekleidung und IuK). Folgende Liefer- und Dienstleistungen wurden u. a. in den vergangenen Jahren vergeben:

- Zentrale Beschaffung von EDV- sowie Druck- und Kopiertechnik und Software sowie Vergabe von Wartungs- und Serviceverträgen für IuK-Technik, Beschaffung von Notrufabfrage- und Vermittlungs-, Dokumentations- und Einsatzleitsystemen etc. bis hin zu Systemendgeräten und unterbrechungsfreien Stromversorgungen.
- Beschaffung von Dienst-Kfz, Mehrzwecker mit Verkehrsüberwachungstechnik, Beschaffung von Kriminaltechnik, Video- und Fototechnik, Beschaffung von Unterkunft- und Büroausstattung, Sportgeräten,

Musikinstrumenten sowie von Verbrauchsmaterialien (Büro-, Reinigungs- sowie Versorgungsmaterialien) sowie Beschaffung von Dienstkleidung (einschl. Schutz-, Sonder- und Arbeitsbekleidung).

Zur Umsetzung des Verwaltungsabkommens mit dem LZN wurde das SG 24 mit Erlass des TMIK zur „Landeskoordinierungsstelle für Beschaffungen von Waren und Dienstleistungen (LKS WUD)“ bestimmt. Darüber hinaus hat die LKS WUD Bedarfe gebündelt und die Teilnahme Thüringens an Ausschreibungen von Rahmenverträgen (z. B. Batterien) mit dem LZN abgestimmt. Der Großteil der Verfahren diente der polizeilichen Bedarfsdeckung sowie der Deckung pandemiebedingten Sonderbedarfes (u. a. FFP2-Masken, COVID-19-Selbsttests). Komplexe Vergabeverfahren hat das Sachgebiet 24 auch für den Geschäftsbereich des TMIK und das Landesverwaltungsamt durchgeführt. Die zentralen Beschaffungsanträge von Informations- und Fernmeldetechnik im Zuge der Absicherung der Arbeitsfähigkeit des Geschäftsbereiches der LPD sind dafür ein gutes Beispiel. Auch Anforderungen aus Rahmenverträgen mit Verbrauchsmitteln, IT-Zubehör sowie die Beauftragung von Instandsetzungen wurden gemeinsam mit der Zentralen Beschaffungsstelle umgesetzt. Dies betraf u. a. Aufzeichnungstechnik, Telefon-Endgeräte mit IP-Ertüchtigung, Funk-Endgerätezubehör und Faxgeräte.

Bauleistungen

Bauleistungen werden nicht über die Landespolizei ausgeschrieben. Hier regelt das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, (TLBV) wie und wann die Bauprojekte umgesetzt werden. Das Spektrum der Planungs- und Bauaufgaben im TLBV umfasst das eigentliche Bauwerk genauso wie die Qualität öffentlicher Räume und Infrastrukturanlagen. Arbeitsfelder sind hier neben Neubauten die Weiterentwicklung des Bestandes und Bauunterhalt. Weiterhin obliegt dem TLBV die Verwaltung und Bewirtschaftung von landeseigenen und angemieteten Liegenschaften in Thüringen. ■

” Eycke Körner

Die permanente Bearbeitung von Kinderpornografie und Missbrauchsdelikten erscheint potenziell gesundheitsgefährdend und hier muss die **Fürsorgepflicht** gemäß PDV 100 des Dienstherrn vollumfänglich greifen.“



EINE PRIMÄRAUFGABE DER LANDESPOLIZEI SACHSEN-ANHALTS

Die Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder

Sexueller Missbrauch von Kindern: Razzia in Halle“, so der Titel einer News des MDR vom 23. Februar 2023. Im Verlauf der polizeilichen Maßnahme wurden in Halle (Saale) mehrere Wohnungen und Fahrzeuge von insgesamt 41 Tatverdächtigen durchsucht. Diese Personen werden verdächtigt, Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern erworben und verbreitet zu haben.

Dies kann der aufmerksam Lesende mittlerweile des Öfteren in verschiedenen Medien lesen. Eine Realität – ein Alptraum!

Die Fallzahlen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder steigen in Sachsen-Anhalt kontinuierlich an. Seit 2016 hat sich ihre Zahl laut Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer und sonstiger jugendgefährdender Schriften bei der Staatsanwaltschaft Halle mehr als verfünffacht. Im Jahr 2021 sind laut einem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft 2.142 Verfahren gegen bekannte und unbekannte Tatverdächtige eingeleitet worden.

Die Polizeibehörden von Bund und Ländern registrierten in 2022 deutlich mehr Straftaten als in den Jahren zuvor. Dies geht aus der polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) hervor. Demnach stieg die Zahl der Straftaten im Vergleich zu 2021 um 11,5 Prozent auf bundesweit mehr als 5,6 Millionen.

Die Fallzahl beim sexuellen Missbrauch von Kindern ist im Vergleich zum Vorjahr (2021) nahezu gleichgeblieben, so liegt sie weiterhin auf hohem Niveau. Ursächlich sind weiterhin die Meldungen des NCMEC (National Center of Missing and Exploited Children) in den USA ermittelter Delikte, die bei dem Tatort Deutschland über das BKA an die zuständigen Dienststellen übermittelt werden. Die Anzahl dieser Meldungen steigt weiter, aufgrund der ausgangsstatischen Erfassung wird ein Teil der Vorgänge aber erst 2023 in der PKS gezählt werden.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass aufgrund von inhaltlichen Änderungen durch das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder eine direkte Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben ist.

Die Innenministerin Sachsen-Anhalts, Dr. Tamara Zieschang, stellte am Dienstag, dem 14. März 2023 in Magdeburg die Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 für das Land

Sachsen-Anhalt vor. Leider konnte hieraus kein weiteres valides Zahlenmaterial im Zusammenhang mit der befassten Thematik für Sachsen-Anhalt entnommen werden.

Seit einigen Jahren gelingt es der Polizei mithilfe des US-amerikanischen NCMEC, mehr Licht in das vermutlich große Dunkelfeld von Kindesmissbrauch zu bringen.

Seit Beginn der Zusammenarbeit deutscher Behörden mit der US-Organisation NCMEC, die Verdachtsfälle von sogenannten Kinderpornografie mit den entsprechenden Daten weitergibt, steigt die Zahl der registrierten Fälle in Deutschland sprunghaft an. 2019 meldete die Polizei 12.262 Fälle von Besitz, Herstellung oder Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen an Kindern. Das war damals ein Plus von 65 Prozent. 2020 wurden fast 19.000 Fälle registriert. 2021 gab es dann mehr als eine Verdoppelung auf rund 39.000 Fälle.

Das Ministerium für Inneres und Sport reagierte in personeller Hinsicht und wies den Ermittlungsbehörden u. a. dem LKA Sachsen-Anhalt weiteres Personal zu bzw. es erfolgte eine personelle Nachsteuerung in den Fachbereichen der Polizeiinspektionen.

Aber ist dies ausreichend, bei der Menge des abzuarbeitenden Fallaufkommens einerseits (denn jede nicht ausgewertete Datei kann einen Missbrauch beinhalten bzw. stellt einen laufenden Missbrauchsfall dar) und andererseits, wie gestaltet sich im Land der Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Ermittlungsarbeit im Bereich der Kinderpornografie. Künstliche Intelligenz könnte bei der Auswertung des Materials einen großen Vorteil mit sich bringen.

Denn zunächst ist zu konstatieren, dass es sich bei den auszuwertenden Daten potenziell um traumatisierendes Material handelt. Hier werden die Ermittlungspersonen mit Situationen konfrontiert, die zu Alpträumen oder zu selbstschädigendem Verhalten führen können. Es kann sein, dass man nicht in der Lage ist, das Gesehene zu bewältigen. Das führt zu einer Hilflosigkeit, die seelisch und körperlich beeinträchtigend sein kann. Subtiler kann der Einfluss auf die eigene Sexualität oder den Umgang mit Kindern sein.

Wer kennt schon jemanden, der sich das Ganze freiwillig anschaut?

Für diese Tätigkeit benötigt die Ermittlungsperson tatsächlich eine psychische Grundfestigkeit. Es handelt sich um einen Personenkreis, die darin eine sinnstiftende Arbeit sehen, weil sie womöglich Kinder retten können bzw. Straftaten verhindern bzw. aufklären können und sie nehmen die eigene psychische Belastung in Kauf.

Aber natürlich brauchen diese Menschen auch Unterstützung, damit sie eben keine traumatische Störung erleiden!

Verwiesen sei an dieser Stelle auf die Publikation „Arbeitsschutz bei polizeilichen Ermittlern von Kinderpornographie und Content Moderation“ (u. a. Andrea Fischbach, Stabsstelle Kinderpornografie, Ministerium des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen).

Es ist die Hauptaufgabe des Dienstherrn, so viel wie möglich der belastenden Rahmenbedingungen, die in seinem Wirkungskreis liegen, zu minimieren (nachfolgende Aufzählung ist lediglich beispielhaft):

- hohe Arbeitsmenge (Anzahl der Vorgänge, Umfang der Datenmenge)
- ausreichende personelle Ressourcen
- Abhängigkeit von technischen Möglichkeiten
- hohe Anforderungen an technische Fähigkeiten
- geringe Sensibilität der Führungskräfte bezüglich der Auswirkung der Tätigkeit

Die permanente Bearbeitung von Kinderpornografie und Missbrauchsdelikten erscheint potenziell gesundheitsgefährdend und hier muss die Fürsorgepflicht gem. PDV 100 des Dienstherrn vollumfänglich greifen, wie explizit die Einführung einer verbindlichen Supervision sowie eines zusätzlichen Urlaubstages pro Jahr für die Sachbearbeitung in diesem Deliktsbereich.

Wichtig ist, dass jeder, der dort arbeitet, weiß: Ich bin damit nicht allein. Ich habe Ansprechpartner, ich bekomme Supervision. Ich darf sagen, was mich belastet.

Wir, die GdP Sachsen-Anhalt, sehen hier weiteren Verbesserungsbedarf und fordern den Dienstherrn auf, seinen Verpflichtungen nachzukommen, und es darf letztlich nicht an finanziellen Fragen scheitern!

Eycke Körner

DP – Deutsche Polizei

Sachsen-Anhalt

ISSN 0949-281X

Geschäftsstelle

Halberstädter Straße 40 A
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 61160-10
lsa@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion

Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)
Walter-Kersten-Straße 9
06449 Aschersleben
GdP-Phone (01520) 8857561
Telefon (03473) 802985
jens.huettich@gdp.de



Seniorentermine

SGen der PI Dessau/Roßlau

Bereich Dessau

Am 29. August 2023 Fahrt mit dem Piratenschiff auf der Goitzsche (weitere Details werden nachgemeldet).

Bereich Wolfen

Am 5. September 2023 und 7. November 2023 um 18 Uhr in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

Bereich Sandersdorf-Brehna

Am 11. Juli 2023 und 22. August 2023 um 10 Uhr auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

SGen der PI Halle

Am 13. Juli 2023 und 19. Oktober 2023 von 13 Uhr bis 15 Uhr im Beratungsraum der PI Halle (erster Stock neben den Räumen der Gewerkschaft) Erste-Hilfe-Schulung für alle Senioren der PI Halle. Meldungen bitte an Rolf Kutschera (01520) 8871292 oder rolf.kutschera@t-online.de.

Bereich PI Halle Haus/Revier Halle

Am 13. September 2023 und 11. Oktober 2023 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität, Böllberger Weg 150.

Bereich Saalekreis

Am 14. September 2023 und 23. November 2023 um 10 Uhr in der Kegelhalle „Nine Pins“ in der Ladenstraße in Schkopau, mit anschließendem Mittagessen.

SGen der PI Magdeburg

Bereich Bernburg

Am 10. August 2023 und 14. Dezember 2023 um 15 Uhr im Vereinshaus der Gartensparte in Roschwitz.

SG der Fachhochschule

Am 3. November 2023 um 17 Uhr im Schnitzelhaus in Aschersleben.

Aufgrund möglicher Verschiebungen sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei Euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine



Redaktionsschluss

für die Ausgabe 08/2023 ist es:

Freitag, der 30. Juni 2023

und für die Ausgabe 09/2023 ist es:

Freitag, der 4. August 2023.

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

Die Landesredaktion

www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA

Der Veröffentlichung des Geburtstags muss explizit zugestimmt werden. Viele von Euch haben das bereits getan, andere noch nicht. Wenn Ihr Eure Einwilligung geben wollt, geht dies am schnellsten per E-Mail an lsa@gdp.de oder Ihr wendet Euch an die Vorstände der Bezirksgruppen, die Vertrauensleute oder die Seniorenvertreter. Diese verfügen über Listen, auf denen Ihr Euch eintragen könnt.

Jens Hüttich